ANFORDERUNGEN FÜR DIE AUFNAHMEPRÜFUNGEN „MUSIK“
IM SCHWERPUNKT
CHORLEITUNG
Institut für Komposition & Dirigieren
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

Anforderungen für die Aufnahme im Studienschwerpunkt CHORLEITUNG

Aufnahmevoraussetzungen, kommissionelle Aufnahmeprüfung und Fristen:

- Die Bewerbungsfrist für den Lehrgang Chorleitung erstreckt sich vom 1. Februar bis zum 20. März für den Studienbeginn im Oktober
- Es soll ein Video eingesendet werden, in dem der/die Bewerber*in vor einem Chor zu sehen ist oder, falls noch kein Chor vorhanden, Klavier gespielt und gesungen wird. Jeweils wenige Minuten genügen
- Die Prüfungskommission entscheidet dann über die Zulassung zur physischen Aufnahmeprüfung an der ABU Linz im Mai.

Für diese soll Folgendes vorbereitet werden:

Klavier: Spielen einer zweistimmigen Invention von J.S.Bach in musikalisch gültiger Form (Unabhängigkeit der Hände, Tempo nicht zu langsam), Spielen eines 4-stimmigen a cappella Chorsatzes in Chorpartiturform
Singen: vom 4-stimmigen Chorsatz jede Stimme a cappella singen
Gehörbildung: leichtes Blattsingen, Tonangabe von der Stimmgabel
Dirigieren: Dirigieren eines 4-stimmigen a cappella Chorsatzes

Beispielsweise kann es sich bei dem 4-stimmigen a cappella Chorsatz um eine einfache Brucknermotette oder einen Bachchoral handeln, wobei das gleiche Stücke am Klavier gespielt, gesungen und dirigiert werden soll.